

## Bürgerbegehren

### „Kein großflächiger, verkehrsintensiver Einzelhandel wie IKEA in Feldkirchen“

Mit meiner Unterschrift beantrage ich gemäß Art. 18a Abs.4 BayGO die Durchführung eines Bürgerentscheides zu folgender Frage:

**Sind Sie dafür, dass die Gemeinde Feldkirchen keine planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung von Einzelhandelsgroßprojekten südlich der Bundesautobahn A 94 schafft und deshalb**

- 1) **das Verfahren zur 14. Änderung des Flächennutzungsplans einstellt und in Bezug auf ein Sondergebiet großflächiger Einzelhandel (IKEA-Einrichtungshaus / Baumarkt) und weiterer Gewerbeflächen nicht weiterverfolgt und**
- 2) **keinen Antrag für ein Raumordnungs- und Zielabweichungsverfahren für die Ansiedlung der geplanten Einzelhandelsgroßprojekte stellt bzw. einen derartigen Antrag zurückzieht und keine weiteren Verhandlungen in diesem Zusammenhang mit der zuständigen Landesbehörde führt?**

**Begründung:**

Verkehrsintensive Einzelhandelsgroßprojekte wie bspw. IKEA oder Hornbach sollen nicht in Feldkirchen bauen dürfen, denn für Parkplätze und Gebäudekomplexe werden **enorme Flächen versiegelt**. IKEA und Hornbach benötigen ca. 18 Hektar, das entspricht der Fläche von über 25 Fußballfeldern. Feldkirchen muss mit den wenigen verbleibenden Flächen umsichtig umgehen, die Lebensqualität seiner Einwohner, sowie den dörflichen Charakter erhalten.

Feldkirchen liegt als Randgemeinde der Landeshauptstadt München im Schnittpunkt der beiden Autobahnen A99 und A94, zudem führt die B 471 durch den Ort. Erschwerend kommt noch der Verkehr des Messestandorts München/Riem hinzu. Selbst kleinste Unregelmäßigkeiten auf diesen Verkehrswegen führen bereits jetzt zu chaotischen Zuständen in Feldkirchen. Daher muss ein weiterer Anstieg der Verkehrsbelastung unter allen Umständen vermieden werden. Selbst mit Südtangente entstehen **zehntausende Verkehrsbewegungen mehr pro Tag**. In und um Feldkirchen sind Staus vorprogrammiert, da die bestehenden/ geplanten Straßen und Kreuzungen so viel zusätzlichen Verkehr nicht aufnehmen können.

Die Ortsumfahrung (Südtangente) lässt sich auch ohne Ansiedlung großflächiger Einzelhandelsbetriebe südlich der Bundesautobahn A 94 realisieren. Der versprochenen „**Regionalpark**“ lässt sich ebenfalls auch ohne Ansiedlung großflächiger Einzelhandelsbetriebe verwirklichen.

Als Vertreter gemäß Artikel 18a der Bayerischen Gemeindeordnung werden benannt:

- |  |   |
|--|---|
| 1. Reinhard Mulzer, Aschheimer Str. 2, 85622 Feldkirchen | Stellvertreter: Christian Wurth, Hohenlindner Str. 14B, 85622 Feldkirchen |
| 2. Sabrina Kirchsclager, Ludwigstr. 6, 85622 Feldkirchen | Stellvertreter: Patrick Keil, Wendelsteinstr. 11, 85622 Feldkirchen       |
| 3. Christine Zenger, Ludwigstr. 7, 85622 Feldkirchen     | Stellvertreter: Heike Braun, Alpenstr. 9, 85622 Feldkirchen               |

Die Vertreter werden ermächtigt, zur Begründung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens Änderungen vorzunehmen, soweit diese nicht den Kern des Antrages berühren, sowie das Bürgerbegehren bis zum Beginn der Versendung der Abstimmungsbenachrichtigungen gemeinschaftlich zurückzunehmen. Sollten Teile des Begehrens unzulässig sein oder sich erledigen, so gilt meine Unterschrift weiterhin für die verbleibenden Teile.

Lfd.Nr.	Name	Vorname	Geb.-dat. (freiwillig)	Straße, PLZ, Ort	Unterschrift	Bemerkung der Behörde
				85622 Feldkirchen		
				85622 Feldkirchen		
				85622 Feldkirchen		
				85622 Feldkirchen		
				85622 Feldkirchen		
				85622 Feldkirchen		

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage: [www.feldkirchen-sagt-nein.de](http://www.feldkirchen-sagt-nein.de)



V.i.S.d.P.: Reinhard Mulzer, Sonnenstraße 7, 85622 Feldkirchen.